

STÄDT. REALSCHULE HÜSTEN

Vogelbruch 7

59759 Arnsberg

Telefon: 02932 53503

Fax: 02932 53208

Email: schulleitung@realschulehuesten.de



Elternbrief Nr. 09

Arnsberg 17.03.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

wie Sie vllt. mitbekommen haben, soll sich jede Schülerin / jeder Schüler noch vor den Osterferien mit einem freiwilligen Test hier an der Schule auf COVID-19 selber testen. Dies soll insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die seit Mitte Dezember 2020 überhaupt keinen Zugang zum Präsenzunterricht an den Schulen hatten ein wichtiger und verantwortbarer Schritt auf dem Weg zu mehr schulischer Normalität sein.

Die Testungen finden bei uns am Donnerstag, den 25.03. und Freitag, den 26.03. in der ersten Stunde statt.

Dazu nun die für Sie wichtigen Informationen, die ich aus der Information des Ministeriums extrahiert haben. Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf der Seite des Bildungsministeriums unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Informationen zu Selbsttests

Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land NRW beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Bis zum Beginn der Osterferien werden ausschließlich Selbsttests der Firma *Roche* an die Schulen geliefert. Eine Kurzanleitung des Selbsttests finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> oder in der Anlage.

Durchführung der Tests an unserer Schule:

- Die Testungen finden in den Klassen oder Kursräumen am Donnerstag, den 25.03. '21 und Freitag, den 26.03. '21 zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt. Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen- und Kursverbände ist wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich und auch nicht erforderlich. Entscheidend ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien **eine** Testmöglichkeit bekommen.
- Das schulische Personal - insbesondere Lehrerinnen und Lehrer - beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle Schülerinnen und Schüler sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.

- Informationen bzgl. des Umgangs mit dem Testmaterial (In der ersten Phase werden nur Tests von Roche verwendet.):
<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>
 Es erscheint sinnvoll, vor der ersten Testung diesen Film (auf der Homepage nach unten scrollen) zur Anwendung anzusehen!!

Ablauf einer Testung in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von der sorgfältigen Probenentnahme abhängig. Bei der Durchführung der Testungen dürfen die Lehrkräfte keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. Danach sollte eine Handdesinfektion erfolgen.

Ergebnisinterpretation des Selbsttests

Das Ergebnis eines Selbsttests der Firma Roche ist wie folgt zu interpretieren:

Negativ => Das Vorhandensein einer Kontrolllinie (C) - egal wie schwach diese ist - aber keine Testlinie (T) bedeutet ein negatives Ergebnis.

Positiv => Das Vorhandensein einer Testlinie (T) zusammen mit einer Kontrolllinie (C) bedeutet ein positives Ergebnis.

Ungültig => Wenn keine Kontrolllinie (C) sichtbar ist, ist das Ergebnis als ungültig zu betrachten. Der Test funktioniert nicht richtig und sollte mit einem neuen Test-Kit wiederholt werden.

Eine genaue Interpretation eines Ergebnisses finden Sie in der Kurzanleitung des Selbsttests im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> und in der Anlage.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.

Ein positives Testergebnis begründet den Verdacht eines Vorfalls im Sinne des § 54 Abs. 4 SchulG; das weitere Vorgehen richtet sich daran aus.

Die Schulleitung informiert die Eltern über den positiven Test. Die Schülerinnen oder Schüler müssen aus der Schule abgeholt werden. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte dabei unbedingt vermieden werden. Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, wird ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt. Hier wird selbstverständlich von Seiten der Schule eine entsprechende sensible Betreuung seitens eines Erwachsenen sichergestellt.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen und ein Termin vereinbaren. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der

landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Widerspruchserklärung der Eltern

Mit den Testungen will das MSB neben den schon lange geltenden Verhaltensregeln und den nun aufwachsenden *Impfungen* ein weiteres Schutzinstrument aufbauen. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, müssen die Testungen möglichst flächendeckend bzw. bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl: **Die Testung ist freiwillig.** Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Eltern rechtzeitig Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Dieser Widerspruch gilt dann auch für mögliche weitere Testungen nach den Osterferien. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> und in der Anlage.

Für unsere Schule gilt: der Widerspruch muss bis spätestens Dienstag, den 23.03. '21 mit dem entsprechenden Formular an der Schule eingegangen sein !!!!

Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse

Die Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse auch bei negativer Testung absolut vertraulich behandelt werden. Die schulinterne Nennung der Namen positiv getesteter Schülerinnen und Schüler ist aber zulässig, da ein Fall des § 54 Abs. 4 SchulG (Gefährdung) gegeben ist und die Veranlassung von Folgemaßnahmen in Bezug auf Kontaktpersonen erforderlich werden. Der Kreis der informierten Personen wird aber auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt.

In eigener Sache:

Ich möchte Sie bitten, die Thematik in Ihren Familien und mit Ihren Kindern gründlich und sachlich durchzusprechen. Es wäre wünschenswert, wenn sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Tests beteiligten, da nur so eine wirkungsvolle Bekämpfung der Pandemie bewerkstelligt werden kann.

Die Schule würde sich sehr darüber freuen, wenn es in der Elternschaft einige Freiwillige gäbe, die an den beiden Testtagen die Schülerinnen und Schüler bei den Testungen unterstützen würden. Der zeitliche Rahmen hierfür ist sehr überschaubar: 2x die Woche morgens für 1-2 Stunden an festen Tagen.

Für weitere Sorgen, Anliegen und Fragen in Zusammenhang mit der Testung steht Ihnen die Schulleitung jederzeit zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und Mithilfe bedanke ich mich recht herzlich und verbleibe

mit freundlichem Gruß und bleiben Sie gesund und munter

RAINER KICK